

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Event- und Freizeitgeräten Motorsportfreunde Cobbenrode e.V. im ADAC

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge über die Überlassung von Event- und Freizeitgeräten (z. B. Hüpfburgen) zwischen den Motorsportfreunden Cobbenrode e.V. im ADAC (nachfolgend Vermieter) und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend Mieter). Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter diese AGB an.

2. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter die im Mietvertrag genannten Geräte für die vereinbarte Mietdauer.

Der Vermieter bleibt während der gesamten Mietzeit Eigentümer des Mietgegenstandes.

3. Mietdauer

Die Mietdauer ergibt sich aus dem Mietvertrag.

Die Preise beziehen sich grundsätzlich auf eine Nutzungsüberlassung von einem Kalendertag (z. B. Freitag bis Samstag).

Bei längerer Nutzung erhöht sich der Mietpreis entsprechend der vereinbarten Tagespreise.

4. Lieferung, Aufbau und Abbau

Der Mietgegenstand wird vom Vermieter angeliefert, aufgebaut und nach der Nutzung wieder abgebaut und abgeholt, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Mieter hat die Möglichkeit, sich beim Aufbau vom ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand des Mietgegenstandes zu überzeugen.

Mit Beginn der Nutzung gilt der Mietgegenstand als ordnungsgemäß übergeben.

5. Nutzung und Sorgfaltspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sachgemäß, pfleglich und entsprechend seiner Zweckbestimmung zu nutzen.

Der Mieter ist verpflichtet:

- Beschädigungen zu vermeiden
- die Bedienungshinweise des Vermieters einzuhalten
- den Mietgegenstand vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen zu schützen

Schäden oder Mängel sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

6. Aufsichtspflicht

Während der gesamten Nutzungsdauer liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich beim Mieter.

Der Mieter hat insbesondere sicherzustellen, dass:

- Kinder die Hüpfburg nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen
- eine Überfüllung des Gerätes vermieden wird
- keine gefährlichen Gegenstände mitgeführt werden

Der Vermieter übernimmt während der Mietdauer keine Aufsichtspflicht.

7. Sicherheitsbestimmungen

Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regeln:

- Schuhe, spitze Gegenstände sowie Essen und Getränke sind auf der Hüpfburg nicht erlaubt
- Rauchen oder offenes Feuer in unmittelbarer Nähe des Mietgegenstandes ist untersagt
- der Betrieb bei starkem Wind, Sturm, Gewitter oder starkem Regen ist untersagt
- das Gerät darf nur auf geeignetem Untergrund betrieben werden

Der Mieter ist verpflichtet, diese Sicherheitsregeln einzuhalten.

8. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden am Mietgegenstand, die während der Mietdauer entstehen und nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind.

Der Mieter haftet ebenfalls für Schäden, die durch:

- unsachgemäße Nutzung
- mangelnde Aufsicht
- vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten

verursacht werden.

Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch Dritte oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen.

9. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Vermieter nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden.

10. Versicherung

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung durch den Mieter wird ausdrücklich empfohlen.

11. Untervermietung und Weitergabe

Eine Untervermietung oder Weitergabe des Mietgegenstandes an Dritte ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.

12. Pfändung oder Beschlagnahme

Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Der Mieter ist verpflichtet, den Dritten auf das Eigentum des Vermieters hinzuweisen.

13. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Vertrag ist bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Miettermin kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt kann der Vermieter eine Ausfallpauschale in Höhe des vereinbarten Mietpreises verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

14. Vertragswidriges Verhalten

Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters ist der Vermieter berechtigt,

- den Mietvertrag fristlos zu kündigen
- den Mietgegenstand sofort zurückzufordern
- Schadensersatz geltend zu machen.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

16. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Vermieters.

17. Vermieter

Motorsportfreunde Cobbenrode e.V. im ADAC

Am Esselbach 32

59889 Eslohe

www.msf-cobbenrode.de

info@msf-cobbenrode.de